
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann, des Naherholungszweckverbandes Ittertal, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

77. Jahrgang

Nr. 20

Dienstag, den 15. Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

Seite 89	Kreis Mettmann	Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 93-95)
	Kreissparkasse Düsseldorf	Kraftloserklärung
	ZVB Gesamtschule Langenfeld-Hilden	Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
Seite 90	ZVB Klinikum Niederberg	Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2021
Seite 91-92	VHS-ZVB Velbert/Heiligenhaus	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021
Seite 93-95	Kreis Mettmann	Anlage

Kreis Mettmann

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Die im Amtsblatt des Kreises Mettmann am 30.01.2021, Ausgabe Nr. 3, veröffentlichte Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 wird aufgrund des 26. Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 03. Juni 2021 (BGBl. I S. 1482) hiermit dahingehend geändert, dass Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten sind, und andere Kreiswahlvorschläge (Wählergruppen und Einzelbewerber_innen) außerdem von mindestens 50 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein müssen.

Mettmann, den 09. Juni 2021

Kreis Mettmann
Der Kreiswahlleiter



Martin M. Richter

Öffentliche Zustellungen von Bescheiden siehe Anlage Seite 93-95

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorf Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

Kreissparkasse Düsseldorf

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher Nr.: 3000452338
Nr.: 3001503618

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 07. Juni 2021

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Zweckverbände

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV NRW S. 621/SGV NRW 202) in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV NRW S. 202) und § 8 des Gesetzes über die Finanzierung der öffentlichen Schulen in der Fassung der Änderung vom 12.09.1989 (GV NRW S. 464) und der Satzung des Zweckverbandes vom 27.10.2005 (Amtsblatt des Kreises Mettmann Nr. 4/62) hat die Zweckverbandsversammlung am 22.04.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	2.282.155 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.877.155 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.047.155 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.447.155 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	741.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	479.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der **Allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf **595.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000,00 EUR** festgesetzt

§ 6

Zur Deckung des Fehlbedarfs in Höhe von **1.646.855 EUR** wird aufgrund der Satzung die von den Mitgliedsgemeinden aufzubringende Umlage wie folgt festgesetzt:

Am 15.10.2020 haben die Schule aus den Mitgliedsgemeinden 1.202 Schülerinnen und Schüler besucht, davon 708 aus Langenfeld und 494 aus Hilden.

Auf die **Stadt Langenfeld** entfallen somit

708/1.202 des Fehlbedarfs der laufenden Verwaltungstätigkeit	970.027,74 EUR
--	----------------

Auf die **Stadt Hilden** entfallen

494/1.202 des Fehlbedarfs der laufenden Verwaltungstätigkeit	676.827,26 EUR
--	----------------

Die Zuwendungen für Investitionen in Höhe von **218.500 EUR** werden nach Zuwendungsbescheid der Verbandsmitglieder im Rahmen der Zweckbindung bewilligt und gezahlt:

Auf die **Stadt Langenfeld** entfallen somit
und 708/1.202 als Zuwendung für Investitionen **128.700,50 EUR**

Auf die **Stadt Hilden** entfallen
und 494/1.202 als Zuwendung für Investitionen **89.799,50 EUR**

§ 7

Entfällt

§ 8

Der Höchstbetrag der im Einzelfall durch den Schulverbandsvorsteher unmittelbar genehmigungsfähigen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf **20.000,00 EUR** festgesetzt (§ 83 GO NRW).

Langenfeld, den 07. Mai 2021

Frank Schneider
Der Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die gemäß § 19 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) erforderliche Genehmigung des in § 6 der Satzung enthaltenen Umlagebeschlusses wurde vom Landrat in Mettmann mit Verfügung vom 25.05.2021 (Az. 20-01BL/123-2021) genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 31. Mai 2021

Martin Falke
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Zweckverband Klinikum Niederberg

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplan 2021

1. Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Klinikum Niederberg

Gemäß § 3a der Satzung des Zweckverbandes Klinikum Niederberg vom 18.12.2008 finden auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe sinngemäß Anwendung.

An die Stelle der Haushaltssatzung tritt der Beschluss über den Wirtschaftsplan durch die Verbandsversammlung. Nach Vorlage beim Landrat des Kreises Mettmann erfolgt die Veröffentlichung gemäß § 80 Abs. 6 GO im Amtsblatt des Kreises Mettmann.

2. Allgemeiner Überblick

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die aus der Veräußerung des Krankenhauses mittels eines Bieterverfahrens entstehenden nachfolgenden Aufgaben zu verwalten.

Das Gebäude sowie das Grundstück in der Robert-Koch-Straße 18 (Kindergarten „Niederzweig“) befinden sich im Besitz des Zweckverbandes Klinikum Niederberg und bleiben unberührt von dem Verkauf des Krankenhauses in dem Besitz des Zweckverbandes.

3. Kassenkredit

Eine Notwendigkeit für die Aufnahme eines Kassenkredites besteht aktuell nicht.

4. Bankverbindlichkeiten

Die verbleibenden Bankverbindlichkeiten bestehen aus den Verbindlichkeiten gegenüber der Bayerischen Landesbank sowie der Kreissparkasse Düsseldorf. Die Verbindlichkeit bei der Bayerischen Landesbank wird auf Grund der Unrentabilität einer Vorfälligkeitsentschädigung weitergeführt und hat einen Endstand zum 31.12.2021 in Höhe von:

Bayerische Landesbank TEUR 134

Das Darlehen bei der Kreissparkasse Düsseldorf beträgt zum 31.12.2021:

Kreissparkasse Düsseldorf TEUR 42

5. Erfolgsplan 2021

Erfolgsplan 2021		Erfolgsplan 2020 TEUR	Erfolgsplan 2021 TEUR
1.	Sonstige betriebliche Erträge und Zuschüsse	85	95
2.	Materialaufwand und bezogene Leistungen	0	25
3.	Personalgestellung incl. Prüfungskosten	20	22
4.	Abschreibungen auf Sachanlagen u. Gegenst. des Umlaufvermögens	24	24
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	34	42
6.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7	7
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)		+ 0	- 25

6. Erläuterungen zum Erfolgsplan 2020

Zu 1. Sonstige betriebliche Erträge

Die betrieblichen Erträge bestehen aus Zuschüssen der Städte Velbert und Heiligenhaus und steigen im Wirtschaftsjahr 2021 durch die Anpassung an die gestiegenen Sachkosten auf TEURO 95.

Zu 2. Aufwand für bezogene Leistungen

Für Beratungsleistungen werden TEURO 25 angepasst.

Zu 3. Personalaufwand

Der Zweckverband beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Bei dem hier verzeichneten Personalaufwand in Höhe von TEUR 22 handelt es sich um die Übernahme anteiliger Personalgestellungskosten inkl. Verwaltungszuschlag der Gemeinden sowie die Verwaltungsabwicklung.

Zu 4. Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen betrifft das Gebäude und die Außenanlagen des Grundstückes der Robert-Koch-Straße 18 (Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen) in Höhe von TEUR 24.

Zu 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Betriebskostenzuschüsse an die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in Höhe von TEUR 21 enthalten. Weiterhin sind Prüfungsgebühren in Höhe von TEUR 5, die Grundabgaben/Unterhaltung in Höhe von TEUR 11, Bankgebühren, Prüfungskosten, Sitzungsgelder, Gebühren und andere Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 5 enthalten.

Zu 6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge und ähnliche Erträge fallen im Wirtschaftsjahr 2021 nicht an.

Zu 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen für die Zinszahlungen für Investitionen und Kassenkredite werden für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt erwartet:

Bayerische Landesbank	TEUR 6
Kreissparkasse Düsseldorf	TEUR 1

ÜBERSICHT ERFOLGSPLAN 2021 – 2023

Erfolgsplan 2021 - 2023	Erfolgsplan	Erfolgsplan	Erfolgsplan
	2021	2022	2023
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge und Zuschüsse	95	95	95
2. Materialaufwand und bezogene Leistungen	25	0	0
3. Personalgestellung incl. Prüfungskosten	22	22	22
4. Abschreibungen auf Sachanlagen u. Gegenst. des Umlaufvermögens	24	24	24
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	42	42	42
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7	7	7
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	- 25	+ 0	+ 0

7. ÜBERSICHT DER EIN- UND AUSZAHLUNGEN 2021

Übersicht der Ein- und Auszahlungen: 2021	
Verfügbare Mittel:	
Allgemeine Umlage	95
Einzahlungen Ersatzleistungen	225
Summe verfügbare Mittel:	320
Benötigte Mittel:	
Verwaltungskosten	89
Aufwendungen Schaden	250
Zinsausgaben	7
Summe benötigte Mittel:	346
Zahlungsmittelüberschuss 2021	-26

7. Erläuterungen zu den Ein- und Auszahlungen 2021

Die Position „Einzahlungen Ersatzleistungen“ in Höhe von TEUR 225 und die Position „Aufwendungen Schaden“ in Höhe von TEUR 250 betreffen alte Haftpflichtschäden aus dem ursprünglichen Krankenhausbetrieb. Der negative Auszahlungsbestand ist durch die Liquidität gedeckt.

8. Investitionen 2021

Investitionen werden für das Wirtschaftsjahr 2021 nicht geplant.

9. Bürgschaften

Der Stand der kommunalverbürgten Personalarlehen gegenüber der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (HRV) ist und unter den laufenden Nummern 1) und 2) enthalten.

Zweckverband Klinikum Niederberg 2021

	Ursprungsbetrag der Bürgschaft	Datum	Stand 30.09.2020*	Stand 31.12.2021*
1)	11.013,23	02.02.93	1.122,59	747,86
2)	22.026,45	01.12.97	8.661,36	8.049,22
geschätzte Summe	33.039,68		9.783,95	8.797,08

*Schätzung auf Grundlage der Dokumentation von der Sparkasse vom 10.10.2018

Velbert, den 08. Juni 2021

Christoph Peitz
Verbandsvorsteher

**Öffentliche Bekanntmachung
des
VHS-Zweckverbandes Velbert/Heiligenhaus
Haushaltssatzung 2021**

I. Haushaltssatzung des Volkshochschulzweckverbandes Velbert/Heiligenhaus für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 8, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NW. S. 621) unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666) unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen, hat die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes mit Beschluss vom 12.02.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des VHS-Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit
Gesamtbetrag der Erträge auf 1.858.700 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.858.700 Euro

im Finanzplan mit
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.843.700 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.837.700 Euro

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 15.000 Euro

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 15.000 Euro festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Die Verbandsumlage wird für das
Haushaltsjahr 2021 festgesetzt auf 275.332 Euro

Die Umlage wird gemäß § 16 der Satzung des Volkshochschulzweckverbandes Velbert/Heiligenhaus nach den von IT.NRW zum 30.06.2020 ermittelten Einwohnerzahlen auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Es entfallen demnach

auf die Stadt Velbert mit 81.573 Einwohnern	208.064 Euro
auf die Stadt Heiligenhaus mit 26.373 Einwohnern	67.268 Euro

§ 7

Alle Erträge und Aufwendungen bilden ein Budget gemäß § 21 Absatz 1 KomHVO. Mehrerträge können gemäß § 21 Absatz 2 KomHVO innerhalb des Budgets für Mehraufwendungen verwendet werden.

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde angezeigt worden. Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erforderliche Genehmigung der Verbandsumlage ist vom Landrat mit Schreiben vom 27.04.2021 erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Versammlungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Heiligenhaus, den 25.Mai 2021

Michael Beck
Verbandsvorsteher
VHS Zweckverband Velbert/Heiligenhaus